



Otto Korte, Aufsichtsratsvorsitzender der CEWE Stiftung & Co. KGaA und Mitglied des Kuratoriums der Neumüller CEWE COLOR Stiftung

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Freunde des Aufbaus,

der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen. Insbesondere haben wir die Arbeit des Vorstandes sorgfältig und regelmäßig überwacht und ihn bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens sowie bei wesentlichen Entscheidungen beratend begleitet.

Aufsichtsratssitzungen

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr fünf Sitzungen abgehalten, und zwar am 11. Februar 2016, 16. März 2016 (Bilanzsitzung), 1. Juni 2016, 8. September 2016 und 3. November 2016.

Bei Bedarf hat der Aufsichtsrat interne Sitzungen nach den gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand abgehalten.

Schwerpunkte der im Aufsichtsratsplenium behandelten Themen

In allen Aufsichtsratssitzungen des Berichtsjahres erläuterte uns der Vorstand die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis im Konzern; ferner ging er auf den Verlauf in den einzelnen Geschäftsbereichen ein und berichtete pro Segment über die Vermögens- und Ertragslage sowie über die Liquiditätslage und die Einhaltung der Kredit-Covenants im Konzern.

Der Aufsichtsrat hat sich fortlaufend davon überzeugt, dass ein wirksames Risikomanagementsystem durch die persönlich haftende Gesellschafterin unterhalten wird. In diesem Zusammenhang erläuterte der Vorstand in einer Sitzung das bei der Gesellschaft unterhaltene System zur Sicherstellung der steuerlichen Rechtsbefolgung (Tax Compliance).

Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit Sonderthemen wie z. B. der Entwicklung des Onsite Finishing, der Struktur der Wettbewerber, der Marke „CEWE“ und deren Ausstrahlung auf die unterschiedlichen Unternehmensbereiche sowie der Auswirkung der nunmehr endgültigen Erhöhung der Umsatzsteuer für CEWE FOTOBÜCHER auf den Regelsteuersatz von 19 % befasst.

Ferner berichtete der Vorstand über Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenquote, die Umsetzung der Mitarbeiterbeteiligung durch einen begünstigten Erwerb von Aktien sowie das Projekt „Great Place To Work“.

Die Präsenz in den Sitzungen des Aufsichtsrates war sehr gut. Herr Prof. Appelrath hat krankheitsbedingt gefehlt, zwei weitere Mitglieder haben jeweils einmal gefehlt.

Sitzungen der Ausschüsse

Der Nominierungsausschuss hat sich im Berichtsjahr mit der Nachfolge des verstorbenen Aufsichtsratsmitglieds Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Jürgen Appelrath befasst und Herrn Paolo Dell'Antonio als dessen Nachfolger für die restliche Dauer der Amtszeit vorgeschlagen.

Der Prüfungsausschuss hat unter Leitung der Vorsitzenden, Frau Corinna Linner, am 15. März 2016 und 13. Dezember 2016 getagt.

In der Sitzung am 15. März 2016 befasste er sich in Anwesenheit des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstandes mit den Abschlüssen und Lageberichten der CEWE Stiftung & Co. KGaA und des Konzerns sowie dem Abhängigkeitsbericht. Der Prüfungsausschuss

ließ sich ferner vom Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement und die Beachtung der Corporate Governance erläutern. Bestandsgefährdende Risiken waren nicht ersichtlich.

Der Abschlussprüfer erläuterte in der Sitzung am 13. Dezember 2016 unter Berücksichtigung der bereits durchgeführten Prüfungshandlungen ausführlich das interne Kontrollsystem. Er berichtete ferner über die gesetzlichen Neuerungen durch IFRS 16 (Bilanzierung von Leasing-/Mietverträgen) sowie die genehmigungspflichtigen Nichtprüfungsleistungen.

Corporate Governance

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich auch im Berichtsjahr mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex – und insbesondere den Änderungen – intensiv beschäftigt.

Der Aufsichtsrat ist weiterhin mit fünf Frauen besetzt und erfüllt damit die gesetzlich geforderte fixe Quote von dreißig Prozent.

Vorstand und Aufsichtsrat haben für das Geschäftsjahr 2016 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die seit dem 1. Februar 2017 auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zur Verfügung steht. Darüber hinaus berichtet der Vorstand im Corporate-Governance-Bericht, den sich der Aufsichtsrat inhaltlich zu Eigen macht, über die Corporate Governance bei CEWE.

Quartalsberichte

Der Aufsichtsrat hat das Zahlenwerk und die Aussagen der Quartalsberichte jeweils, teilweise in Präsenzbesprechungen oder Telefonkonferenzen, vor deren Veröffentlichung mit dem Vorstand besprochen.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

Effizienzprüfung

Da sich durch die neue Rechtsform eine geänderte Besetzung ergab, hatte der Aufsichtsrat beschlossen, eine erneute Evaluierung unter Einbeziehung der dann gewonnenen Erkenntnisse erst in 2017 durchzuführen.

Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Leider ist Herr Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Jürgen Appelrath im August 2016 verstorben. Der Aufsichtsrat ist dankbar für die langjährige ebenso konstruktive wie kritische Mitwirkung im Gremium.

Zwischenzeitlich ist durch das Amtsgericht Oldenburg Herr Paolo Dell'Antonio als neues Aufsichtsratsmitglied bestellt worden. Herr Dell'Antonio verfügt aufgrund seines beruflichen Werdegangs über langjährige Führungserfahrungen in mittelständischen Unternehmen, wird aber auch die Kompetenz des Aufsichtsrates im Segment Marketing verstärken.

Frau Vera Ackermann hat mit Schreiben vom 19. Oktober 2016 das Amt der stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 niedergelegt. In der internen Sitzung vom 3. November 2016 wurde Herr Thorsten Sommer einstimmig als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender gewählt. Ebenfalls einstimmig wurde Herr Philipp Martens als Nachfolger in den Prüfungsausschuss gewählt. Beide Wahlen erfolgten mit Wirkung zum 1. Januar 2017. Frau Ackermann bleibt bis zum Ablauf der jetzigen Amtszeit reguläres Mitglied des Aufsichtsrates.

Durch Pressemitteilung vom 18. Oktober 2016 hat das Unternehmen mitgeteilt, dass Herr Dr. Christian Friege mit Wirkung vom 1. Juli 2016 Nachfolger des Vorstandsvorsitzenden Dr. Rolf Hollander wird. Herr Dr. Friege ist bereits seit Beginn des Jahres 2016 Vorstandsmitglied und wird auch in seiner neuen Aufgabe die Zuständigkeit für das Vertriebsressort behalten.

Herr Patrick Berkhouwer ist mit Wirkung zum 1. Januar 2016 zum Vorstandsmitglied bestellt worden.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA und der Lagebericht wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie nach den ergänzend nach § 315a Abs. (1) HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Die von der Hauptversammlung zum Prüfer 2016 gewählte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, (BDO) hat den Jahresabschluss 2016 der CEWE Stiftung & Co. KGaA und den Konzernabschluss sowie die Lageberichte geprüft und mit einem jeweils uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die BDO hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt.

Der Prüfungsausschuss überzeugte sich auf der Sitzung vom 14. März 2017 zunächst auf der Basis der Prüfungsberichte und des Berichts des Vorstandes davon, dass beide Abschlüsse gemeinsam mit dem jeweiligen Lagebericht unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ein Bild vermitteln, das den tatsächlichen

Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Der Abschlussprüfer stand zur Verfügung, um an den Verhandlungen über die Jahresabschlüsse und die jeweiligen Lageberichte teilzunehmen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, insbesondere die Ausgestaltung der internen Kontrolle und des Risikomanagementsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, zu berichten. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete im Aufsichtsrat über diese Verhandlungen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2016, auch seinerseits geprüft. Sämtliche Unterlagen wurden rechtzeitig zugestellt. Vertreter des Abschlussprüfers waren ebenfalls bei der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 15. März 2017 zugegen und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Weitere Fragen der Aufsichtsratsmitglieder führten zu einer vertiefenden Diskussion der Ergebnisse.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des Bilanzgewinns der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage angemessen ist und hat ihm nach Beratung in Anwesenheit des Abschlussprüfers zugestimmt.

Nach der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss prüfte und billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie die jeweiligen Lageberichte, verbunden mit der Feststellung, dass Einwendungen nicht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat sich nach Diskussion in der Bilanzsitzung am 15. März 2017 dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin an die Hauptversammlung angeschlossen, den Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA festzustellen, und hat dem Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zugestimmt, der eine Dividende von Euro 1,80 vorsieht.

 Seite 136 | Vergütungsbericht

 Seite 124 | Corporate Governance
Seite 130 | Risikomanagementsystem

Abhängigkeitsbericht

Gegenstand der eigenständigen Prüfung durch den Aufsichtsrat war außerdem der von der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Berichtsjahr. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,*
- 2. bei keinem der im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäfte die Leistung der Gesellschaft unangemessen hoch war.“*

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht lag sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern ebenfalls vor. Diese Unterlagen haben dem Prüfungsausschuss in der Sitzung am 14. März 2017 sowie dem Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung am 15. März 2017 vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat auch nach der Erörterung mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Ende des Abhängigkeitsberichtes keine Einwendungen erhoben. Er hat das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichtes durch den Abschlussprüfer zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dank

CEWE hat in 2016 ein herausragendes Ergebnis erwirtschaftet, was sich auch in der für die Aktionäre erfreulichen Entwicklung des Aktienkurses zeigt. Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die von ihnen erbrachten Beiträge. Der Dank geht ebenso an den Vorstand, der mit Weitsicht und ruhiger Hand die Marktposition von CEWE erfolgreich ausgebaut hat.

Oldenburg, 15. März 2017

Der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA



Otto Korte, Vorsitzender